

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 2 | LR Health & Beauty SE

Verstoß gegen Leverage Covenant eingetreten / Aussetzung der Zinszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute neue Informationen in Sachen LR Health & Beauty SE zukommen lassen.

Die Gesellschaft hatte am 28.08.2025 mitgeteilt, dass ein Verstoß gegen den Leverage Covenant (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) zum 30.09.2025 drohe. Grund hierfür war ein sich voraussichtlich schlechter als erwartet entwickelndes EBITDA, was maßgeblich auf gestiegene bzw. steigende Kosten in den Bereichen Marketing und Vertrieb zurückzuführen sei.

Am 20.10.2025 hat der Vorstand die Verletzung des Leverage Covenant festgestellt und beschlossen, Gespräche mit einer Ad-hoc-Gruppe von Anleihegläubigern mit dem Ziel aufzunehmen, eine Stillhalteverpflichtung abzuschließen. Zudem habe die Gesellschaft entschieden, das operative Geschäft zu priorisieren und die am 30.11.2025 fälligen Zinszahlungen zu stunden. Die Stillhalteverpflichtung soll unter anderem vorsehen, dass Anleihegläubiger aus einem Verstoß gegen den Leverage Covenant und aus einer Nichtzahlung von Zinsen einstweilen keine Rechte herleiten. Der Zweck der Stillhalteverpflichtung bestehe darin, der Gesellschaft ausreichend Zeit zu verschaffen, um die Bewertung der derzeitigen Situation abzuschließen und einen angemessenen Aktionsplan für die Gesellschaft zu erstellen. Laut Gesellschaft werde ein Restrukturierungsgutacht zur Unterstützung der Verhandlungen mit den Anleihegläubigern in Auftrag gegeben, das u.a. geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Kapital- und Finanzierungsstruktur des Konzerns identifizieren soll.

Aus unserer Sicht agiert die Gesellschaft wenig transparent und sehr zurückhaltend. Nachdem bereits Ende August ein absehbarer Verstoß gegen den Leverage Covenant zum 30.09.2025 publiziert wurde, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum erst am 20.10.2025 der tatsächliche Verstoß bekanntgemacht wurde. Der Leverage Covenant ist insbesondere für die Anleiheinhaber als Fremdkapitalgeber ein relevanter Sicherheitsbaustein, da die Gesellschaft dadurch zusichert, die Verschuldung im Verhältnis zur Ertragskraft in einem bestimmten Rahmen zu halten und so das Ausfallrisiko zu reduzieren. Die Zinsaussetzung ist aus unserer Sicht überraschend und wurde als mögliche Option ebenfalls im Vorfeld in keiner Weise vom Unternehmen kommuniziert. Wir prüfen derzeit, welche rechtlichen Auswirkungen die Anleihebedingungen für den Verstoß gegen den Leverage Covenant sowie die Zinszahlung vorsehen. Daneben erwarten wir ein unabhängiges Sanierungsgutachten nach internationalen Standards, um sodann über die weiteren

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org
Vorsitzender
Daniel Bauer
Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News
Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de
Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX
Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Schritte entscheiden zu können. Parallel hierzu befinden wir uns in fortlaufenden Gesprächen mit anderen Anleiheinhabern, um alle Optionen auszuloten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 21.10.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Inhaber von Anleihen der Gesellschaft!